

# MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - E-Mail: [gemeinde@schoenberg.gv.at](mailto:gemeinde@schoenberg.gv.at) - [www.schoenberg.gv.at](http://www.schoenberg.gv.at)

## KUNDMACHUNG

Friedhof Stiefern -

### HEIMGEFALLENE GRABSTELLE

Gemäß § 29 Abs. 3 des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480, wird das folgende angeführte Grab als „Heimgefallen“ kundgemacht:

Grabstelle:	Grabart:	Letzte Benützungsberechtigte:
Gruppe I, Reihe 4, Grab Nr. 98	Reihengrab	+ Helga PRASSL

Die nahen Angehörigen der letzten benützungsberechtigten Person werden ersucht, das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile der als „Heimgefallen“ gekennzeichneten Grabstelle binnen 4 Monaten auf eigene Kosten aus dem Friedhof zu entfernen, andernfalls das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile nach Ablauf dieser Frist ohne Anspruch auf Entschädigung in das Eigentum der Marktgemeinde Schönberg/Kamp übergehen.

Der Bürgermeister:

Alois Naber, MA

angeschlagen am: 26.02.2025

abgenommen am: 27.06.2025

	Unterzeichner	Marktgemeinde Schönberg am Kamp
	Datum/Zeit-UTC	2025-02-20T16:19:22+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1550161590
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	